

Anlage 3

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage Version 2
Status: nicht öffentlich
Nummer: II/2015/080
Datum: 28.05.2015
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Sachgebiet Bau und Wirtschaftsförderung

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	09.06.2015					
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	10.06.2015					
Hauptausschuss	18.06.2015					
Stadtrat	02.07.2015					

Betreff

Grundstücksangelegenheiten

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, für eine Teilfläche in Größe von ca. 15 – 20 ha aus dem Flurstück 26/1 der Flur 13, Gemarkung Osterburg, die Option, diese Teilfläche der Interessengemeinschaft (Konsortium) MAB Systems, vertreten durch das Unternehmen „Konzepte für die deutsche Wirtschaft“ mit Sitz in 39110 Magdeburg, Emdener Weg 9, zur Ansiedlung eines Autohofes und weiterer Gewerbe an der Autobahnauffahrt Osterburg zu verkaufen. Der Verkauf erfolgt als unerschlossenes Grundstück auf der Grundlage eines zu erstellenden Wertgutachtens. Sämtliche mit der Planung und Ansiedlung im Zusammenhang stehenden Kosten gehen nicht zu Lasten der Stadt Osterburg. Das Grundstück ist der Stadt Osterburg zu den vereinbarten Konditionen zurück zu übertragen, sofern nicht innerhalb von 2 Jahren nach Freigabe des Autobahnabschnittes mit dem Bau des Autohofes oder anderer Gewerbeansiedlungen auf der Grundlage einer genehmigten Planung, begonnen wurde.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) und die Interessengemeinschaft führen seit etwa einem Jahr sondierende Gespräche zum Projekt Autohof und Gewerbeansiedlungen an der BAB 14. In Schriftsätzen vom 03.09.2014 und 19.01.2015 wurde von beiden Seiten die Absicht bekundet, gemeinsam zunächst das Ziel der Errichtung und des Betriebes eines Autohofes zu verfolgen und umzusetzen. In der Folge sollen damit weitere Gewerbeansiedlungen auf den Flächen der Hansestadt Osterburg verbunden werden. Durch den Beschluss soll eine Absichtserklärung/Optionsvereinbarung abgeschlossen werden mit dem Ziel, die Flächen für die Interessengemeinschaft zu optionieren und Planungs- und Finanzierungssicherheit für eine erfolgreiche Umsetzung des beabsichtigten Projektes zu schaffen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Einnahmen die durch das Gutachten für das Grundstück festgestellt werden.

Anlagen:

Lageplan

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer